



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Der Tarifabschluß in Halle a. S. perfekt. — Schnaps-Bojkott! — Ururteile der Besiegten gegenüber dem Arbeiter. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908. — Korrespondenzen (Sagan a. M.). — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Anzeigen.

Beilage: Aus der Praxis. — Korrespondenzen (Braunschweig, Danzig, Darmstadt, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Straßburg i. El.). — Literatur.

Der Tarifabschluß in Halle a. S. perfekt.

Wider Erwarten haben die am 30. August stattgefundenen Tarifverhandlungen in Halle a. S. zu einem nicht ungünstigen Abschluß geführt. Die Verhandlungen bewegten sich voll und ganz in den von unseren Vertretern gewünschten Bahnen. Die Prinzipalkommission hat in verständlicher Weise ihren bisherigen Standpunkt forrgigert. Der Tarif ist selbstverständlich auch auf das männliche Personal sowie auf sämtliche Hilfsarbeiterinnen ausgebeht. Der Mindestlohn in seinen Hauptpositionen ist 10 resp. 5 Prozent niedriger als der Leipziger Tarif.

Die einstimmigen Beschlüsse der Kommissionen bedürfen noch der Sanktion der Prinzipalversammlung. Der Tarif tritt am 1. Oktober in Kraft. Einen ausführlichen Bericht bringen wir nach Erscheinen des offiziellen Protokolles.

Schnaps-Bojkott!

Von August Neumann-Hamburg.

Seit vielen Monaten steht das politische Leben im Zeichen der „Finanzreform“. In unzähligen Reden und Artikeln wurde das Steuerfiskusium gerast, die Belastung der Massen, die Steuerhosen der Besitzenden, die Beutegier der Junker gegeißelt. Hohnlachend quitierte der schwarze Bloß durch Annahme der Steuern in der ihm genehmen Form. Und jetzt stehen wir im Quartal der Erfüllung. Wieder finden zahllose Versammlungen statt. In flammenden Reden, in schlagenden Artikeln wird die Belastung durch die Steuern nebst dem Zuschlag der Produktionsrenten und Zwischenhändlerbereine nachgewiesen. Am wirksamsten aber agitiert der Anschauungsunterricht: die Preiserhöhungen am Tage des Inflationstretens der neuen Steuern und Zölle. Gestern Raffe und Tee. Heute Tabak. Morgen Bier, Branntwein, Zündhölzler. Wie Geißelhiebe peitscht das auch den Teilnahmlosesten auf. Wehe, wo jetzt der Stimmzettel als Quittung Kurs hat!

Auf den Tag der nächsten Wahl: der Generalabrechnung, ist der Gedanke aller gerichtet. Aber er ist noch fern. Und jetzt? Bis dahin? Millionen Hände ballen sich im Born über das Geschehenlassenmüssen, über ihre augenblickliche Ohnmacht. Sie werden sich öffnen müssen — und die Nickel, die Silberstücke der neuen Abgaben werden als Ströme Goldes dem Massenstaate neue

Machtmittel zuführen, neue Reichtümer den Schnapsjunkern, die es, als gute Patrioten, verstanden haben, sich einen Teil des Segens zu sichern. Die besten Leitartikel, die schärfsten Reden vermögen nicht, diesen Steuerstrom zu stauen, seine Zufüsse abstopperen. Wir müssen zahlen!

Müssen wir wirklich? Sind wir wirklich so ohnmächtig? Müssen wir uns trösten mit der Abrechnung am Zahltag, aber bis dahin weiter zahlen — ja, weiter zahlen auch dann noch, wenn der Schnapsbloß in Trümmer zerfallen ist? Haben wir keine Macht, die Zahlung zu verweigern, die Berechnungen der Regierung und der Steuermehrheit zuschanden zu machen? Der Gedanke der Steuerverweigerung lebt heute in Hunderttausenden. Er wartet auf seine Erweckung! Wenn jemals, so kann er jetzt in die Tat umgesetzt werden: jetzt, wo die Masse geradezu nach einem Ausbruch ihres Großes sucht, das den Gegner recht empfindlich trifft. Wohlan! Es gibt ein solches Mittel: eines dazu, bei dem der Schade des Staates und der Junker kein Opfer des Volkes erfordert, nein, ihm Nutzen bringt.

Zweidrittel der neuen Verbrauchssteuern sollen durch Bier und Branntwein gedeckt werden. Durch Verweigerung des Verbrauchs dieser Genussmittel wären die Stützmauern des neuen Steuergebäudes zertrümmert.

Ist solche Verweigerung heute zu erreichen? Ist die Masse der unserem Einfluß zugänglichen Volksteile schon reif, diesen Weg des umfassenden Alkoholbojkotts zu gehen? Ich weiß es: Nein! Noch nicht und auf längere Zeit hinaus noch nicht. Der Versuch müßte daran scheitern, daß er sich sein Ziel zu weit gesteckt hätte. Ein Bierbojkott, zeitlich nicht begrenzt und nicht mit dem Ziele der Bierbewilligung oder eines gewerkschaftlichen Kampfszweckes, ist heute bei uns noch nicht möglich — trotz der glänzenden Erfahrungen, die man mit mehrmonatigem strengen Bierbojkott noch vor kurzem in Steiermark gemacht hat.

Dazu sind die Tendenzen, die sich gegen den Biergenuß richten, noch nicht stark genug, ist der Glaube an das Bier noch zu stark! Und als Partei können wir nicht einen Weg beschreiten, der einer großen Zahl von Parteigenossen nicht als gangbar erscheint. Das schließt freilich nicht aus, daß ganz energig wenigstens der Einschränkung auch des Biergenusses das Wort geredet wird. Wir haben allen Grund, den durch die Preiserhöhung bewirkten Konsumrückgang zu einem dauernden zu machen, den Bieralkoholismus nach Kräften einzudämmen. Das ist möglich und notwendig. Mehr aber heute nicht.

Anders mit dem Schnaps! Ist auch er noch Massenkonsumartikel, so nimmt doch die Zahl derer, die ihn gewohnheitsmäßig genießen, von Jahr zu Jahr ab. Die Zahl seiner Verteiliger schmilzt dahin. Den „bösen Bruber“ nannte ihn Genosse Wurm. Der Schade, den er anstiftet, ist unbestritten, unbestritten das Elend an Leib und Seele, das er in ganzen Volksschichten steigert, und das seit je die Arbeiterbewegung dahin gebracht hat, ihn zu

bekämpfen. Auch ohne besonderen Anlaß wäre eine Kriegserklärung gegen den Schnaps des Beifalls und der durchschlagenden Wirkung in der organisierten Arbeiterchaft sicher.

Jetzt aber liegt solch ein besonderer Anlaß vor. Jetzt handelt es sich darum, durch einen Schnapsbojkott das Steuertragnis fühlbar zu vermindern, die Liebesgabe der Junker aber womöglich ganz zu vernichten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird mancher Widerspruch verstummen, werden auch viele, die noch glauben, damit ein Opfer zu bringen, dem Auftrufe folgen. Natürlich wird es nötig sein, in diesem Kampfe den Massen zu zeigen, daß es kein Opfer ist, was wir verlangen; daß der Verzicht auf den Schnaps eine Erhöhung der Lebenshaltung nach jeder Richtung bedeutet; daß die Preisgabe des Schnapses gesundheitlichen, materiellen, moralischen Gewinn in Fülle mit sich bringt. Selbstverständlich wird dabei die Darlegung der sozialen Ursachen, die zum Branntweingenug treiben, die leicht wie eine Verteidigung seines Genusses wirken kann, zurücktreten hinter der Aufklärung über seine Gefahren und die Notwendigkeit, ihn zu meiden.

Aber haben wir damit Aussicht auf Erfolg? Wird ein Bojkott, der vom Parteitag erklärt, von den Gewerkschaften aufgenommen, von allen Arbeiterorganisationen durchgeführt wird, einen Konsumrückgang erzielen, groß genug, das Steuerjoll von 200 Millionen ernstlich zu schmälern? Den Konsum berart unter den Durchschnitt der letzten Jahre herabzubringen, daß die Kontingentshöhe nicht mehr erreicht wird und die Liebesgabe zum Teufel geht? Rechnen wir!

Der Schnapsverbrauch betrug in den letzten Jahren rund 4 Liter reinen Alkohols auf den Kopf. Rechnen wir den Trinkbranntwein in Deutschland zu 40 pCt. Alkoholgehalt, so ergibt sich ein Quantum von rund 10 Litern auf den Kopf (eher noch etwas mehr, da in Süddeutschland zwar ein Alkoholgehalt von etwa 50 pCt. die Regel ist, aber im Norden, dem Hauptverbrauchsgebiet, der Gehalt nur etwa 30 pCt. beträgt). Da aber als Konsumenten hier nur etwa ein Viertel der Bevölkerung in Betracht kommt, nämlich die männliche etwa im Alter von 18 Jahren an, und auch diese nicht alle, so käme auf diese (etwa 16 Millionen) ein Verbrauch von rund 40 Liter pro Kopf. Wie hoch dürfen wir nun die Zahl derer rechnen, auf die uns eine Einwirkung möglich ist?

Einen großen Teil der Schnapsrinker stellt das Landesproletariat dar, auf das unser Einfluß noch gering ist. In den Städten aber, und gerade unter unseren Genossen, ist die Zahl derjenigen, die schon heute so gut wie keinen Branntwein genießen, nicht gering. Trotzdem ist viel zu erreichen. Zunächst natürlich in den Kreisen, die uns angehören, aber noch nicht auf den Branntwein verzichtet haben. Aber auch eine Propaganda auf dem flachen Lande ist durchaus nicht ausgeschlossen. Gerade bei dem Landarbeiter wird der Gedanke, hier seinen natürlichen Feind und Feiniger: den Junker am Lebensnerv treffen zu können, gewaltig wirken. Ist

er sich doch knirschend seiner Machtlosigkeit diesem gegenüber bewußt und sicher froh, wenn er ein Mittel findet, ihn zu verwunden, ohne seine eigene Existenz zu gefährden. Und das Beispiel des städtischen Proletariats ist hier überhaupt von starker Wirkung.

Abgesehen von diesen, kann man wohl behaupten, daß wir auf etwa ein Viertel der erwachsenen männlichen Bevölkerung Einfluß genug besitzen, um ihn für den Boykott zu gewinnen. Wenn man diese Zahl zu hoch findet, vergesse man nicht, daß der Branntweinverbrauch in der Arbeiterschaft größer ist als in den anderen Kreisen; ferner, daß wir weit über den Rahmen der organisierten Arbeiterschaft hinaus auf andere wirken. Man denke daran, daß der Trunk bei der Arbeit, auf Bauten und in Fabriken unter den Augen aller geschieht, daß jeder hier praktische Arbeit leisten kann.

Man vergesse auch nicht, welche bedeutenden Einfluß hierbei die Frauen ausüben können und werden. Mit Freuden werden sie den Kampf aufzunehmen.

Einmal ist die Masse geworfen, aber wird der Boykott auch weitergreifen. Auch in den christlichen Gewerkschaften mehren sich die Stimmen gegen den Alkohol. Und der Groß gegen die neuen Steuern ist dort nicht geringer als bei uns. Ich glaube daher, nicht zu hoch zu schätzen, wenn ich den Ausfall, den wir erzielen können, auf etwa ein Viertel des heutigen Konsums bemesse. Das würde einen Steuerausfall von rund 50 Millionen ergeben, dazu der Wegfall der Liebesgabe! Und selbst, wenn es weniger wäre, es würde sicher ein fühlbarer Ausfall.

Es wäre ein Schauspiel, wert erlebt zu werden, wenn dann die Regierung, wenn die herrschenden Klassen sich anschießen würden, unseren Schlag abzuwehren; wenn sie gar dem Schnapsgenuß das Wort reden würden — natürlich dem „mäßigen“.

Als vor 1½ Jahren Gen. Prager den Alkoholboykott als Kampfmittel gegen die Wahlrechtsfeinde anregte (Neue Zeit, 26. Jahrg., I. Bd., S. 808), wandte Gen. Heine dagegen u. a. ein (Soz. Monatshefte 1908, I. S. 413), daß die unaufgeklärten Liebhaber der Alkohols bann gerade seinen Genuß pflegen würden mit dem Bewußtsein, patriotisch zu handeln. Es wäre wirklich nicht so übel, wenn in dieser Weise die Patrioten für die Schnapsjunker in die Breche treten würden. Sie Schnapsstrunk als Zeichen des Patriotismus — die Schnapsboykott als Waffe des klassenbewußten Proletariats! Ein Schritt weiter auf dem Wege zum Ziel!

Möge der Parteitag diesen Weg betreten! Möge er diese eminent praktische Arbeit leisten — und Leipzig wird in der Geschichte der Partei stehen als ein Ort, an dem eine Befreiungsschlacht des Proletariats seinen Anfang nahm.

Vorurteile der Besitzenden gegen über dem Arbeiter.

Die Arbeiterklasse, welche aus der Entwicklung des Kapitalismus hervorgegangen ist, hat im Laufe der Zeit schon viele Kämpfe um ihre rechtliche Anerkennung in Staat und Gesellschaft ausfechten müssen. Und noch heute muß sich die Arbeiterschaft gegen Anschauungen wehren, die ihre Wurzel in rechtlich und wirtschaftlich längst verfloffenen Zuständen besitzen. Das Gesetzesrecht hat das Arbeitsverhältnis auf den freien Vertrag gestellt. Es bestehen daher für die juristischen Betrachtungen seitdem keine anderen als vertragsmäßig übernommene Arbeitsverpflichtungen. Doch die herrschenden Klassen verweigern dieser Anerkennung ihre Sanktion in allen Punkten, in denen sie der arbeitenden Klasse Vorteile brachte. Und die Staatsgewalt, auf die die Arbeiterschaft so viel wie keinen Einfluß besitzt, streckt nur zu oft vor dem Spruche der Gesellschaft die Waffen.

Der Handwerksgehilfe früherer Zeiten gehörte mit zur Familie des Meisters. Er aß mit an demselben Tische, schlief mit in seinem Hause. Es erschien weder unbillig noch ungewöhnlich, wenn der Meister als der Veltore von seinen Gesellen auch in außergeschäftlichen Dingen Unterordnung ver-

langte. Da der Geselle in absehbarer Zeit selbst eine Meisterstelle einnahm, so konnte er aus dieser Bevormundung einen besonderen Schaden für sich nicht einsehen. Die politischen Rechte, die ihm als Geselle vorenthalten wurden, fielen ihm dann auch zu, sobald er eine besondere Benachteiligung nicht empfand. Einen ganz anderen Charakter gewinnt die Bevormundung, wie sie die Fabrikanten „ihren“ Arbeitern gegenüber heute noch ausüben zu dürfen glauben. Jetzt kann der Arbeitergehilfe ein weit jüngerer Mann von bedeutend geringerer Lebenserfahrung sein als „sein“ Arbeiter, was ein Beispiel illustrieren mag: Ein Herr im Alter von 23 Jahren, Buchdruckerbesitzer, hat einen Tarif ausgearbeitet; der Herr verlangt, daß die Gehilfen erst mit dem Alter von 25 Jahren berechtigt sind, einen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Interessen zu wählen, erkennt es aber als vollständig richtig und korrekt an, daß er mit 23 Jahren imstande ist, dem bedeutend älteren Gehilfen einen Tarif „vorzulegen“. Schreibt also der Fabrikant „seinen“ Arbeitern vor, wie sie sich in bezug auf Beschließung, Kindererziehung, Wareneinkauf, Wirtschaftsbetrieb, Lektüre, politische Betätigung und Vereinsleben zu verhalten haben, so können solche Eingriffe, wenigstens bei den von den modernen Ideen berührten Arbeitern nur ein Gefühl des grimmigsten Hasses erwecken. Und dieser Haß bringt um so tiefer ein, je mehr ihn der Arbeiter verbergen muß.

Mit der Einführung des Scheinwahlrechtes für Arbeiter zu den einzelnen Institutionen entstand aber die Entrechtung gefährlicher Art. Da mit der Entwicklung der Großindustrie für immer größeren Massen die Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit genommen ist und die damit verbundenen politischen Rechte verschwunden sind. Gar bald konnten die Arbeiter daher die Erfahrung machen, die John Stuart Mill vorgezeichnet haben dürfte, als er schrieb: „Herrschende und herrschende Klasse sind genötigt, die Interessen und Wünsche derjenigen zu berücksichtigen, die stimmberichtig sind; ob sie aber die der Ausgeschlossenen berücksichtigen wollen oder nicht, steht ganz bei ihnen und mögen sie auch noch so wohlmeinend sein, so sind sie doch meistens durch das, was sie notwendig bedürfen müssen, zu sehr in Anspruch genommen, um viel an das zu denken, was sie ungestraft außer Acht lassen können.“

So ist es vorgekommen, daß die Arbeiter trotz der eingeführten progressiven Einkommensteuer durch einseitige Anspannung der Verbrauchsabgaben in unverhältnismäßiger Weise zur Tragung der Staatslasten herangezogen werden und diese Ueberlastung ist in neuerer Zeit bis ins Unerträgliche gestiegen.

Auf anderen Gebieten wieder führt die ungenügende Berücksichtigung der Verhältnisse der Arbeiter dazu, daß trotz formeller Rechtsgleichheit dem Arbeiter das Gefühl der Gleichstellung und Gleichberechtigung fehlen muß. Gewiß kann der Arbeiter so gut wie jeder andere im Streitfalle das Gericht anrufen. Aber gewöhnlich fehlen ihm die Mittel zur erfolgreichen Durchführung des Prozesses, wenn er überhaupt in der Lage ist, die in der Regel erst nach längerer Zeit erfolgende Entscheidung abzuwarten. Wird in der Strafgerichtsbarkeit auf Geldstrafen erkannt, so ist der Besitzlose gezwungen, sich die Umwandlung in Haftstrafen gefallen zu lassen. Ueberhaupt müssen Geldstrafen, die ohne Berücksichtigung der Vermögenslage des Verurteilten erfolgen, für die Besitzenden weniger fühlbar, als für die Arbeiterkreise ausfallen. Nun kommt noch hinzu, daß die Richter, die meistens aus den Kreisen der Besitzenden stammen, ungenügende Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen der Arbeiter besitzen. So kommt es, daß manches Urteil, schließlich in der ehrlichsten Absicht, vollkommen unparteiisch zu richten, doch den Charakter großer Härte oder gar den Schein der Klassenjustiz in sich trägt. Obwohl die Arbeiter im Deutschen Reich als Schöffen und Geschworene fungieren können, werden sie doch zu diesen Ämtern höchst selten berufen.

Der Staat und die bürgerlichen Gesellschaftsklassen halten immer noch an der Auffassung fest, die Arbeiter seien nach wie vor doch eigentlich zur Arbeit verpflichtet und verletzten diese Pflicht, wenn

sie sich weigern, einfach die Arbeitsbedingungen hinzunehmen, die aus dem sogenannten „freien Wettbewerbe“ hervorgehen. Die Meinung ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen, daß der Arbeiter von der Natur selbst zum Lastträger bestimmt sei, und für seine Anstrengung läme ihm nur die Freizügigkeit seines Daseins zu. Die Unternehmer betrachten das Streben und Ringen der Arbeiterkreise nach einem besseren Lose als eine ungerechte Unmaßnahme, die auf jede Weise und aus allen Kräften bekämpft werden müsse. So wird den Arbeitern vielfach ein gemeinsames Vorgehen bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen geradezu verboten. Wenn auch keine direkten Verbote bestehen, so erschwert doch die feindselige Haltung der Regierung, der Unternehmerkreise und die von den beiden Mächten beherrschte bürgerliche Presse die Wirksamkeit der Arbeiterbewegung aufs äußerste. Bringt irgendwo eine Arbeitseinstellung aus, so erblickt man darin einen Akt der Empörung, hinter welchem die Hydra der Revolution lauert. Suchen die Arbeiter andere zur Teilnahme zu bestimmen, oder den Rücktritt von der Vereinbarung zu hindern, so erscheint ein ganz besonderer Schutz der Arbeitswilligen erforderlich. Jedem Arbeiter werden wohl die Auslegungen des § 153 der G.D. so wie die Zuchtshausvorlage seligen Andenkens in Erinnerung sein. Die allgemeinen Strafbestimmungen, welche Beleidigungen und Nötigungen betreffen, gelten im Falle der Arbeitseinstellungen für zu mild, eine Auffassung, die in merkwürdigen Gegensätze zu den geringfügigen Bestrafungen der Unternehmer bei Verletzung der Arbeiterschutzgesetze stehen. Wie leicht ist man in richterlichen Kreisen geneigt, in den Maßnahmen, welche Arbeiter zur Unterstützung eines Streiks oder einer Berufsorganisation unternehmen, strafbare Erpressungen zu erblicken, während der Terrorismus, der von Unternehmern ausgeht, um die Berufsgenossen zum Eintritt in einen Trust oder ein Syndikat, oder zur Aussperrung ihrer Arbeiter zu veranlassen, das Interesse der Staatsanwälte unberührt lassen. Für alle Störungen, die aus den Arbeitskämpfen entstehen, werden vorzugsweise die Arbeiter verantwortlich gemacht, auch wenn sie nicht erklärt, dem Schiedsrichtereiner unparteiischen Instanz Folge zu leisten. Selbst von der Kanzel können oftmals Streikende hören: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Doch nur Streikenden wird dies Wort von den treuen Dienern des Kapitals gepredigt. Während für das Vermögen und Einkommen der Unternehmer keinerlei Grenze gezogen ist, die eigentlich nicht überschritten werden soll, hält man an der Auffassung fest, daß Arbeiter, die das zum Lebensunterhalt unbedingt Nötige haben, genug hätten und deshalb nicht berechtigt wären, die übrige Gesellschaft durch ihre Forderung zu stören.

Alle Vorteile, die das Unternehmertum vom Staate verlangt, wie Schutzzölle usw., werden mit der Begründung bewilligt, daß sie zur Förderung der Industrie, zum Wohle des Landes usw. notwendig seien. Aber auf der anderen Seite ist es doch ganz unbedeutend, jegliche Forderung der Arbeiter als eine Benachteiligung und Belastung der Industrie, als eine Verminderung ihrer Konkurrenzfähigkeit hinzustellen. Stets ist vom Risiko der Unternehmer die Rede; dieses Risiko ist nichts anderes als der Versuch, alle möglichen Privilegien zu rechtfertigen. Daß der Arbeiter neben dem Risiko durch Krisen oder andere Umstände die Arbeitsgelegenheit verlieren kann, auch bei der Ausübung seiner Arbeit großen Gefahren durch Betriebsunfälle ausgesetzt ist, wird weniger oder garnicht beachtet.

Und wenn sich nun die Arbeiterschaft gegen diese Zustände immer entschiedener zur Wehr setzt, und seinen Forderungen mit allen Mitteln Nachdruck zu verleihen sucht, gilt die Förderung der Arbeiterbewegung in den Augen vieler geradezu als Förderung des Umsturzes, die Begünstigung der Unternehmer dagegen aber als ein Gebot staats-erhaltender Klugheit. Doch die Arbeiter werden unbedrückt durch diese Vorurteile ihre Ziele vor Augen haben und nicht eher ruhen, als bis sie erreicht sind. Fr.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Im Correspondenzblatt der Generalkommission veröffentlicht Genosse Legien seinen die Statistik über die Gewerkschaften im Jahre 1908.

Was vor einiger Zeit nach einer mehr oberflächlichen Zusammenstellung schon gemeldet werden konnte, findet jetzt seine Bestätigung durch die offizielle Gewerkschaftsstatistik. Das Krisenjahr mit seinem außerordentlichen Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur hat den freien Gewerkschaften nicht nur einen Mitgliederverlust gebracht, sondern auch hohe, finanzielle Anforderungen in Bezug auf Unterstützungen an sie gestellt. Der Rückgang im Mitgliederstand zeigte sich in allen Quartalen; er war am stärksten im 4. Quartal. Daher kommt es denn auch, daß der Verlust an Mitgliedern am Jahresjahre 75 183 beträgt gegenüber dem 4. Quartale des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt, d. h. also die Mitgliederzahl aller Quartale zur Grundlage der Berechnung genommen, beträgt der Mitgliederverlust erheblich weniger, nämlich 33 775. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise verringerte sich der Mitgliederstand der Gewerkschaften auch früher schon, so von 1891 zu 1892 um 40 610 Mitglieder, 1892 zu 1893 um 13 519 Mitglieder, 1901 um 2917 Mitglieder. Der Verlust anfangs der neunziger Jahre traf die Gewerkschaften weit härter, als der in letzten Jahre und er erklärt sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gewerkschaften in den drei vorhergehenden Jahren nicht weniger als rund 800 000 Mitglieder gewonnen hatten.

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage haben 24 Verbände ihren Mitgliederbestand (das vierte Quartal 1908 verglichen mit dem von 1907) erhöhen können, während 35 einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben. Den größten Mitgliederverlust hat der Verband der Textilarbeiter mit 23 320. Der Verband der Maurer verlor 17 449, der der Bauhilfsarbeiter 15 789, der der Schmiede 4250, doch ist bei diesem Verbände der große Mitgliederverlust auf genauere Berechnung nach der Summe der gezahlten Beiträge mit zurückzuführen. Der Verband der Porzellanarbeiter büßte 3638, der der Fabrikarbeiter 3250 und der der Holzarbeiter 3233 Mitglieder ein. In allen anderen Verbänden war der Verlust an Mitgliedern unter 3000, doch ist es selbstverständlich, daß damit nicht gesagt werden soll, daß der Mitgliederverlust von wenigen Hundert in den kleinen Verbänden nicht schwerer wiegt, als der Verlust von wenigen Tausend in den großen Verbänden. Von den 60 Verbänden, die in der Generalkommission angeschlossen sind, hatten 6 mehr als 100 000, 4 50—100 000, 4 30—50 000, 4 20—30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 11 3- bis 5000, 4 2—3000, 1 1—2000 und 6 weniger als 1000 Mitglieder. Nach der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt rangieren die Verbände wie folgt:

Metallarbeiterverband 360 099, Maurer 175 019, Holzarbeiter 146 337, Fabrikarbeiter 136 195, Textilarbeiter 116 403, Bergarbeiter 112 192, Transportarbeiter 88 096, Bauhilfsarbeiter 55 526, Buchdrucker 55 482, Zimmerer 51 119, Maler 39 485, Schneider 39 306, Schuhmacher 37 097, Brauereiarbeiter 33 422, Tabatarbeiter 28 556, Gemeindegewerkschaften 28 160, Hafenarbeiter 23 986, Buchbinder 21 978, Maschinisten 18 370, Bäcker und Konditoren 18 289, Steinarbeiter 17 816, Glasarbeiter 16 889, Lithographen 16 648, Schmiede 15 193, Buchdruckerhilfsarbeiter 13 492, Porzellanarbeiter 12 974, Töpfer 10 839, Steinseher 10 356, Handlungsgehilfen 8750, Tapezierer 8275, Böttcher 7705, Seelente 7541, Lederarbeiter 7491, Stuckateure 7361, Guttmacher 7005, Gastwirtsgehilfen 6933, Sattler 6796, Dachbeder 5933, Gärtner 4800, Bureauangestellte 4477, Mühlenarbeiter 4436, Glaser 4378, Puffer- und Schmiede 4189, Wildhauer 4175, Schiffszimmerer 3929, Portefeuille 3801, Hand Schuhmacher 3228, Hotelbdiener 3078, Fleischer 3017, Zigarrenportierer 2901, Kürschner 2836, Friseur 2110, Lagerhalter 2091, Zivilmilitär 1642, Spolierer und Steinpolier 875, Ksphtakteure 515, Kplographen 502, Blumenarbeiter 498, Notenfischer 432, Schirmmacher 239.

Sehr erfreulich ist es, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht zurückgegangen, sondern sogar um 1514 gestiegen ist. In 15 Organisationen ist zwar ein Verlust an weiblichen Mitgliedern von insgesamt 5079 eingetreten, dagegen haben 20 Verbände insgesamt 6593 weibliche Mitglieder gewonnen. Im Jahre 1908 waren in 35 Verbänden 138 443 und 1907 in 34 Verbänden 136 929 weibliche Mitglieder vorhanden.

Von den 138 443 weiblichen Mitgliedern gehören zum Verband der Textilarbeiter 42 655, Metallarbeiter 15 167, Fabrikarbeiter 14 829, Tabatarbeiter 12 910, Buchbinder 9256, Buchdruckerhilfsarbeiter 7 460, Schneider 7419, Schuhmacher 5563, Handlungsgehilfen 4829, Transportarbeiter 3979, Holzarbeiter 3136, Guttmacher 2231, Porzellanarbeiter 1563, Bäcker und Konditoren 1389, Zigarrenportierer 785, Brauereiarbeiter 776, Kürschner 601, Gastwirtsgehilfen 594, Gemeindegewerkschaften 556, Portefeuille 523, Glasarbeiter 474, Hand Schuhmacher 466, Sattler 250, Blumenarbeiter 183, Hafenarbeiter 150, Schirmmacher 113, Bureauangestellte 111, Lederarbeiter 99, Lagerhalter 86, Tapezierer 85, Maler 52, Gärtner 42, Fleischer 10, Photographen 5, Glaser und Steinseher je 1.

Da nach der letzten Berufszählung rund zwei Millionen erwerbstätige weibliche Arbeitskräfte in Handel, Verkehr und Industrie beschäftigt werden, so kann die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen allerdings nicht befriedigen; der Prozentsatz der Zahl der weiblichen Mitglieder zu der Gesamtmitgliedszahl beträgt denn auch nur 7,6 gegenüber 7,3 im Vorjahre.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verbände sind im Berichtsjahre etwas zurückgegangen. Die Einnahmen verringerten sich von 51 396 784 Mk. im Jahre 1907 auf 48 544 396 Mk. Die große Arbeitslosigkeit, teilweise Gestundung und Befreiung von den Beiträgen erklären die geringe Einnahme. Die Ausgaben in Höhe von 42 057 516 Mk. verringerten sich um rund 1 Million. Die Verringerung der Ausgaben ist nur bei den Streiks zu verzeichnen. Hierfür wurden im Jahre 1907: 12 994 821 Mk., im Jahre 1908 aber nur 4 750 347 Mark aufgewandt, wogegen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung von 4 375 012 Mk. auf 8 134 388 Mk. und die für Arbeitsunfähigenunterstützung von 5 635 387 Mk. auf 8 478 853 Mk. stieg.

In wie enormer Weise sich die Aufwendungen für Unterstützungen im letzten Jahre gesteigert haben, mag eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Ausgabenposten zeigen. Es verausgabten die Gewerkschaften 1908 (in Klammern die Ausgaben für 1907) für: Reiseunterstützung 1 184 353 (869 148) Mk., Umzugsunterstützung 290 157 (275 716) Mk., Arbeitslosenunterstützung 8 134 388 (4 375 012) Mk., Arbeitsunfähigenunterstützung 8 478 853 (5 635 387) Mk., Beihilfe in Sterbefällen 666 494 (642 385) Mk., Beihilfe in Notfällen 508 976 (467 707) Mk., Gemäßregelungenunterstützung 1 440 263 (1 010 045) Mk.

In den letzten 18 Jahren verausgabten die Zentralverbände allein für Unterstützungen nahezu 144 Millionen Mark.

Die Auflage der gesamten Gewerkschaftsblätter beträgt 1 951 285 Exemplare.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben bei einer Mitgliederzahl von 105 633 einen Mitgliederverlust von 3256 zu verzeichnen, dabei ist noch zu beachten, daß 3 Vereine mit 1379 Mitgliedern in der Statistik aufgeführt sind, die 1907 fehlten. An Einnahmen bezeichneten sie 2 694 893 Mark. In dieser Angabe liegt aber eine absichtliche Irreführung, weil hierin zum ersten Male auch die Einnahmen der freien Hilfskassen enthalten sind. Das Gleiche gilt für die Ausgaben im Betrage von 2 350 727 Mk. Der Vermögensbestand wird auf 4 210 413 Mk. angegeben, davon 1 620 273 Mark in den Gewerkschaftskassen, das übrige in den Kranken- und Begräbniskassen.

Die christlichen Gewerkschaften haben einen Rückgang von 9804 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen, am Jahresabschluss sogar 23 882 Mitglieder gegenüber dem Vorjahr, und das trotz des Anschlusses der Steinarbeiter Mayens, die ihnen einen Mitgliederzuwachs von

1167 brachten. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Jahresabschluss 260 767. In dieser Zahl befinden sich 4125 Mitglieder des Verbandes der Eisenbahnarbeiter, die im Jahresdurchschnitt nicht mit einbegriffen sind, außerdem 6 Verbände, die dem Gesamtverband nicht angeschlossen sind und von diesem nichts wissen wollen, denn sie haben ihm nicht einmal einen Jahresbericht übersandt, sodas in der Statistik die Zahlen für 1907 angegeben werden müssen. Diese Vereinigungen, die wir als unabhängige christliche Gewerkschaften bezeichnen, hatten 1907 insgesamt 80 437 Mitglieder.

Von den Lokalorganisationen liegen Angaben nicht vor.

Die unabhängigen und lokalen Vereine hatten mit 100 081 Mitgliedern einen Mitgliederzuwachs von 17 244 zu verzeichnen. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die lokalen Vereine.

In Vereinigungen der Privatbeamten, die als gewerkschaftliche Gebilde nicht zu betrachten sind, zählt das Statistische Jahrbuch 54 Verbände mit 712 568 Mitgliedern. Darunter sind aber einige Verbände gezählt, die zum Teil bei den freien Gewerkschaften, zum Teil bei den Hirsch-Dunderschen gezählt wurden. Nach Abzug dieser verbleiben 49 Verbände mit 678 669 Mitgliedern.

Die „Gelben Arbeiterverbände und Werkvereine“ werden im Statistischen Jahrbuch mit 79 Vereinen und 65 338 Mitgliedern, bei 347 784 Mk. Jahreseinnahmen, 268 871 Mk. Jahresausgaben und 380 574 Mk. Vermögensbestand angegeben. Trotz der großen Protektionen durch die Unternehmer und Behörden keine allzu bedeutenden Erfolge in einer für diese Sumpfpflanzen gerade günstigen Zeit.

Nach diesen Gegenüberstellungen der verschiedenen deutschen Organisationen ist es ersichtlich, daß die freien Gewerkschaften in der Zeit der schweren wirtschaftlichen Krise ihre Aufgaben am besten erfüllt haben. Und das gegenüber starken Unternehmerverbänden! Was daher im Bericht bei Erwähnung der veränderten Taktik der Christlichen, die durch die harten, ökonomischen Tatsachen zur Kampfesstellung getrieben werden, gesagt wird, trifft durchaus zu. Es heißt da: Der Fortschritt, den in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aufweisen, zwingt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wohl oder übel zur Kampfesstellung, denn nur nach harten Kämpfen erfolgt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen.

Korrespondenzen.

Sanau a. M. Am 24. August fand im Gewerkschaftssaal eine Mitgliederversammlung statt, die so überfüllt war, daß vor Beginn ein größerer Saal aufgesucht werden mußte. Der Vorsitzende Kollege Salomon begrüßte die Erschienenen und machte Mitteilungen über die Fortschritte, welche die Zahlstelle in den letzten 14 Tagen gemacht hat. Er gab einen Rückblick auf die vor Jahren in Sanau bestandene Zahlstelle und die Ursachen ihres Niederganges. Einem kleinen Häuflein Kollegen gebührt der Dank, daß sie trotz aller Widerwertigkeiten dem Verband treu geblieben sind und dazu beigetragen haben, daß jetzt ein größerer Fortschritt in agitatorischer Beziehung gemacht werden konnte. Der unermüdlichen Arbeit des Volk. Amrhein und des Gauleiters Kalb ist es zu danken, daß heute alle in Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unserem Verbande angehören. Auch in den hiesigen Steindruckereien ist Welsche gelegt und der aus diesen gewonnenen Stamm von Kollegen trägt und dafür, daß es auch unter unseren Steinbruderkollegen und Kolleginnen bald tagen wird. Wenn nunmehr alle Mitglieder treu zur Organisation halten, dann gelingt es uns in kurzer Zeit, bessere Verhältnisse in Sanau zu schaffen. Wäge auch keiner denken, daß es nur so lange notwendig hat, Mitglied zu sein, bis irgend welche Verbesserungen erreicht sind. Gerade dann ist es notwendig, durch eine starke Organisation das Erreungene gegen eventuelle Verschlechterungsversuche durch die Unternehmer festzuhalten. Der Vorsitzende ging sodann auf die Lohnverhältnisse ein und konstatierte, daß diese mit den Arbeitsleistungen der Kolleginnen nicht in Einklang zu bringen sind. Solange die Organisation schwach war,

hätten die Prinzipale keine Ursache, irgend welche Aufbesserungen eintreten zu lassen. Das hat sich aber nunmehr geändert. Die Unternehmer werden die gerechten Wünsche der Hilfsarbeiterschaft respektieren müssen. Koll. Kalb ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden und be sprach die Schritte, welche zur Tarifeinführung eingeleitet werden müssen. Der zahlreiche Versammlungsbesuch allein beweise, daß es der Kollegenchaft ernst ist mit dem Verlangen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Hanauer Druckereien geregelt zu wissen. Er forderte ferner die Mitglieder und Nichtmitglieder der Steindruckerei H. Brüning, die ebenfalls erschienen waren, auf, dem Beispiel der Kolleginnen aus den Buchdruckereien zu folgen, dann wird es der Organisation halb gelingen, auch in den Steindruckereien bessere Verhältnisse zu schaffen. In der folgenden Diskussion wurde eine Lokalkommission, bestehend aus den Kollegen Salomon, Kalb, Frau Rumpf, Fr. Schmidt und Fr. Meyer gewählt, welche sofort die nötigen Schritte zur Tarifeinführung einzuleiten hat. Inzwischen ist bereits ein Schreiben an die Prinzipalsvereinigung abgegangen, in welchem die Anerkennung der Allgemeinen Bestimmungen gefordert wird und Mißmalkonkurrenz für einen örtlichen Tarif vorgeschlagen werden. Der Schriftführer.) Nach erfolgter Aufnahme von sieben neuen Mitgliedern und nachdem der Vorsitzende die Anwesenden ermahnte, in jeder Versammlung so zahlreich zu erscheinen, wurde beschlossen, am 26. September, nachmittags 4 Uhr, in der „Stadt Bremen“ das erste Sommerfest abzuhalten. Der Eintritt beträgt pro Person 15 Pf.

Rundschan.

Eine Konferenz der sächsischen Gewerkschaftskartelle findet am 26. September abends 6 Uhr in Dresden statt. Als Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Die Förderung der Organisation der Hausangestellten und die sächsische Gefindeordnung. Referentin: Ida Baar-Berlin.
2. Die Förderung der Organisation der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter. Referent: Georg Schmidt-Berlin.
3. Schutz der gewerblichen Arbeiter in Sachsen. (Gewerbeinspektion, Bauarbeiterklub, Errichtung von Gewerbegerichten usw.) Referent: August Lüttich-Leipzig.
4. Die gewerkschaftliche Agitation in Sachsen. Referent: Karl Thiemig-Dresden.
5. Die Zentralisierung der Arbeitsnachweise und Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise und Arbeitslosenfürsorge durch Staat und Gemeinde. Referent: Ignaz Göttfried-Dresden.
6. Die Handhabung des Vereinsgesetzes durch die sächsischen Behörden. Referent: Wilhelm Bud-Dresden.

Die Dienstboten-Organisation. Mit der Gründung des Zentralverbandes der Hausangestellten durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist die Möglichkeit geschaffen, auch endlich die Dienstboten, die rechtlos und schutzlos ihren Dienstgebern, den Herrschaften ausgeliefert sind, unter einen selbstgeschaffenen Schutz zu stellen. Nach den Gefindeordnungen, welche als Gesetze für die Dienstboten gelten, dürfen diese weder über ihre Zeit, noch über ihre Person verfügen. müssen sich allen Anordnungen der Herrschaft unterwerfen, sollen sich beschimpfen lassen ohne zu widersprechen, sich schlagen lassen, ohne Vergütung zu fordern. Sie sind somit vollständig dem mehr oder weniger guten Willen der Herrschaft unterstellt. Die täglichen Vorkommnisse, die die Tagespresse schildert, beweisen, daß diese Gesetze noch immer in der schroffsten Form angewandt werden. Wenn sich trotz alledem noch immer Arbeitskräfte finden, die sich in diese Abhängigkeit begeben, so deshalb, weil die Notwendigkeit, sich ihr Brot zu verdienen, sie dazu zwingt, und die Gesetze ihnen zumeist unbekannt sind. Sie wissen nicht, daß sie mit dem guten Willen zu arbeiten und sich zu ernähren, zugleich das freie Verfügungsrecht über ihre Person, ihre Kraft, ihre ganze Zeit, ja oftmals auch ihre Gesundheit opfern müssen. Und wenn wir nun fragen, wer ist es denn, der diese Arbeitskräfte für die Herrschenden stellt, wem wird denn zugemutet, die schmutzigsten Arbeiten für geringen Lohn und bei oftmals ungebührlicher Behandlung und bei oftmals ungenügender Kost zu verrichten?

Wem bieten diese Herrschaften mangelhafte Lagerstätten, ohne für einen wohnlichen Raum zu sorgen? Es sind die Kinder unserer Arbeiterschaft, die so ausgenutzt werden, die Unrecht aller Art über sich ergehen lassen müssen. Es sind die Kinder derselben Arbeiterschaft, die sich selbst im täglichen

Frohndienst den Besitzenden opfern muß und die denselben Herrschaften auch ihre Kinder zur Ausbeutung überläßt. Soll und darf dies weiter so geschehen? Die Arbeiterschaft kennt den Wert der Organisation, sie weiß, daß sich die Gewerkschaften Mühe und Beachtung errungen haben und daß viele Besserungen besonders in Bezug auf den Lohn, verkürzte Arbeitszeit und andere kulturelle Vorteile errungen wurden. Auch den Dienstboten soll geholfen werden. Der Zentral-Verband der Hausangestellten Deutschlands hat sich die Erringung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen für die Dienstboten zur Aufgabe gemacht. Für diese entrechtete Gruppe der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit gegeben, Besserungen im Beruf zu schaffen, wenn sich der größte Teil aller derer, die zu den Dienstboten zählen, dem „Verbande der Hausangestellten“ anschließen. Gerade die Dienstboten, die in ihrer Einzelstellung schwer erreichbar sind, sie alle herauszuholen aus ihrer Vereinsamung und sie ihren Kollegen und Kolleginnen anzuschließen, um gemeinsam zu erreichen, was dem Einzelnen verweigert wird, sollen uns alle Arbeiter und Arbeiterinnen, Männer und Frauen, helfen. Ihr alle habt das größte Interesse daran, die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Dienstboten zu heben, die Aufklärung in ihre Reihen zu tragen. Beim Berufswechsel, der nicht selten vorkommt, kommt die geleistete Vorarbeit in der Dienstboten-Organisation der Gewerkschaft wieder zugute. Den Frauen wie Männern der Arbeiterschaft wird das angestrebte Dienstmädchen als Arbeitskollegin keine Konkurrentin, sondern eine Mitspreiterin sein. Als Arbeiterfrauen werden die Dienstboten ihren Männern in ihrem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe nicht hindernd im Wege, sondern fördernd zur Seite stehen. Ueberall erblicken wir nur Vorteile, die die Aufklärung unter den Dienstboten, die Zuführung zu ihrer Organisation, dem Verbande der Hausangestellten, nötig macht. Im Interesse unserer Ideen und Bestrebungen, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegt es, wenn alle Männer und Frauen an der Organisation der Dienstboten ernstlich mitarbeiten. In fast jeder Arbeiterfamilie ist wenigstens ein Dienstmädchen als Verwandte oder Bekannte anzutreffen. Kein organisierter Arbeiter, keine Arbeiterin sollte versäumen, hier ihre Pflicht zu tun.

Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Sitz Berlin, Michaelkirchplatz 1, er-

sucht uns, folgende Adressen seiner Ortsgruppen bekannt zu geben: Bremen, Gutenbergstr. 29, H. Ulrich. Breslau: Nikolaistr. 18-19, Arbeitersekretariat. Frankfurt a. M.: Stolzestr. 13, 2 Tr., Zimmer 27. Hamburg: Besenbinderhof 57, 2 Tr. Hannover: Luisenstr. 2. Heibelberg: Neugasse 5. Jena: Arbeitersekretariat, Schloßstr. 19. Leipzig: Arbeitersekretariat, Zeigerstr. 32. Wülfel: Johannisstraße 48. Mannheim: Gewerkschaftshaus, S. 4. 9. München: Löwengrube 17. Nürnberg: Breitegasse 25-27. Stuttgart: Arbeitersekretariat, Ehltingerstraße 19. Wiesbaden: Wollriberstr. 41. Rüstingen-Wilhelmshaven: Fr. Osterkamp in Neuenbude, Edo Wiemkenstr. 3b. Reiz: Steingraben, Fr. Flemming.

Adressenveränderungen.

Dissenburg.

Vorsitzender: Heinrich Junfer, Lannweg 21 III.

Anzeigen

Verband der Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands
Bahlstelle Leipzig.

Sonnabend, den 18. September 1909:

Große Stehkaparatie

verbunden mit **Rakutenabschluss** im großen Saale der **Goldenen Krone, Leipzig-Connewitz**. Abfahrt punkt 1/8 Uhr vom Germaniaabade.

Teilnehmerkarten à Person 25 Pfg. sind nur bis zum 11. September im Büro und bei den Vertrauensleuten zu haben.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands
Bahlstelle Chemnitz.

Mittwoch, den 8. September 1909, abends 1/9 Uhr

Mitglieder - Versammlung

im Lokale „Stadt Reichen“, Rochlitzerstraße.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Was lehren uns die Zeitergebnisse? Referent: Kollege Franz Herrmann, Dresden.
2. Wahl eines Zahlstellenvorsitzenden.
3. Gewerkschaftliches.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands
Bahlstelle Dresden

Mittwoch, den 15. September 1909, im „Kristall-Palast“, Schäferstraße

Feier des 10 jährigen Stiftungsfestes

bestehend in

Instrumental- und Gesangs-Konzert, Festrede und Festball.

Programme zum Preise von 30 Pfg. sind im Bureau und bei den Kassierern zu haben.

Einlaß 7 Uhr. — Anfang punkt 8 Uhr.

Alle Kolleginnen; Kollegen sowie Freunde und Gönner des Verbandes laßt hierzu freundlichst ein

Der Festauschuß.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 36.

Berlin, den 4. September 1909.

15. Jahrgang.

Aus der Praxis.

Von einem Arbeitersekretär.

III. Vom Abzahlungsvertrag.

a. r. Jedes Abzahlungsgeſchäft, auch kleinere, ſtreng jährlich Hunderte von Klagen auf Herausgabe der gelieferten Waren an. Am meiſten iſt es in Kriſenzeiten der Fall. Manche Arbeiterfamilie muß jezt wieder die Möbel hergeben, die ſie ſchon ihr eigen wähnte. Verwundert fragen Väter und Mütter, ob es nicht genüge, wenn man pünktlich gezahlt habe, ſolange man irgend konnte, wenn mehr als der gute Wille bewieſen ſei. Die Antwort iſt ein hartes „Nein!“ Ob Du mit Deinen Kindern auf dem Fußboden ſchlafen mußſt, weil ſich keine Betten mehr habſt, oder gar im Freien, weil Du ohne Hausrat auch keine Wohnung mehr erhältſt, danach fragt das Geſetz nicht. Meinend ſucht die Proletarierin dem Abzahlungs- händler anſeinander zu ſetzen, daß doch ihr Mann die Arbeitsloſigkeit nicht verſchuldet habe. Der Händler aber, ſelbſt durch die Kriſe geſchädigt, daher rückſichtslos bis zur Brutalität, antwortet wütend: „Aber ich bin wohl ſchuld daran?“

Gewiß richten die Abzahlungsgeſchäfte viel Unheil an. Trotzdem iſt es kurzſichtig, ſie als Krebsſchaden zu bezeichnen, wie das gelegentlich ſelbſt von Arbeitervertretern geſchieht. Daß Kaufmannszunft und Mittelſtandsbreiter ihren Kampf gegen Abzahlungsgeſchäfte nicht aus edlen Motiven führen, braucht hier nicht erörtert zu werden. Es genügt, darauf hinzuweiſen, daß dieſelben Schreier, die hier ſcheinbar den Schaden des Vorſyſtems zu bekämpfen vorgeben, mit noch größerem Haſſe die Konſumvereine verfolgen, die erfolgreichſten Erzieher zur Barzahlung. Außerdem iſt es ein Kampf gegen Windmühlensfügel. Das kapitaliſtiſche Syſtem hat das Abzahlungsgeſchäft geboren. Solange die Mutter lebt, iſt auch das Leben des Kindes geſichert. Es geht mit den Abzahlungsgeſchäften wie mit den Pfandhäuſern: man muß ſie vorläufig haben. Bauen ſie dem Leichtſinn Brücken, ſo ſind ſie doch auch wieder manchem der einziſte Rettungsanker. Der jungen, und beſonders der alternden Frau, die ſich Schmuck auf Abzahlung kauft, mag man in derben Worten die Wahrheit ſagen und ihren Leichtſinn vorfallen, dagegen ſind die Vorwürfe gewöhnlich albern und phariſäerhaft, wo ſie ſich gegen Leute richten, die nur die aller- nötigſten Gebrauchsgegenstände auf Abzahlung kaufen. Willſt Du dem vom Militär Heimkehrenden, der ſein ſchwangeres Mädchen heiraten muß, Vorwürfe ob ſeines Leichtſinns machen, weil er das Bett, die Stühle uſw. auf Abzahlung entnahm, dann ſage ihm aber auch, wie er auf andere Weiſe hätte dazu kommen ſollen, bei ſeinen 22 Pf. und ſeinen nothleidenden Eltern, an die er biſher allen Verdienſt abgeben mußte.

Wir faſſen unſere Ratſchläge dahin zuſammen: „Was Du nur irgend entbehren kannſt, das laſſe nie auf Abzahlung. Wenn es ſich um Unentbehrliches handelt, dann überlege, ob nicht durch Einſchränkungen auf anderen Gebieten (Nichtgebrauch, Ausgaben für Vergnügungen uſw.) die Mittel aufgebracht werden können. Haſt Du doch auf Abzahlung kaufen müſſen, dann halte die Ratenzahlungen ein, ſolange es irgend geht. Geht es aber nicht mehr, weil Du erwerbslos biſt, dann verliere nicht den Kopf, ſondern gehe rechtzeitig mit der Klage, die ja bald kommen wird, zum Arbeiterſekretär. Faſt regelmäßig wird mit der Klage mehr verlangt, als geſetzlich zuläſſig iſt. Oft hilft auch eigenem Antriebe der Richter, öfter aber tut er das nicht. Viele Urteile werden gefällt und rechtſträftig, die bei rechtzeitiger ſachkundiger Hilfe anders, d. h. viel milder, ausgefallen wären.

Schon ſeit 15 Jahren iſt die Verwirklichungsklausel (wonach der Verkäufer bei Zahlungsrückſtand

alle gelieferten Sachen wieder an ſich nehmen und dazu auch das bis dahin bezahlte Geld ganz behalten konnte) tot. In Wirklichkeit lebt ſie in zweierlei Form luſtig weiter. Hier im Abzahlungsvertrag, der faſt unbedändert ſo geliebt iſt, wie er vor 1894 ſein durfte, ſeitdem aber geſetzlich nicht mehr ſein darf, dort eingehüllt in den Mantel des gültigen, aber tauſendfach mißbrauchten § 2 des jetzigen Geſetzes.

Vor uns liegt ein „Mietvertrag“, abgeſchloſſen im Jahre 1907. Im § 1 ſind die „vermieteten“ Möbel einzeln aufgeführt. Bei jedem Stück ſteht der Wert dabei. Die „Miete“ beträgt 20 Mark monatlich und iſt für den laufenden Monat im Voraus zahlbar. § 2 lautet wörtlich: „Sollte Mieter mit dieſer Mietzahlung länger als drei Tage über Verfallzeit im Rückſtand bleiben, ſo hat Vermieter das Recht, den Vertrag für gelöſt zu erklären und die ſofortige Rückgabe der vorbenannten Gegenstände zu fordern.“

Im § 4 wird vom Mieter eine Kaution verlangt, die dem Vermieter als Knebel verfallen ſoll, wenn Mieter den Vertrag nicht oder nicht gehörig erfüllt. Der Betrag, der als Kaution gezahlt werden mußte, entſpricht 2½ pCt. des vereinbarten (nicht des wirklichen, was ein großer Unterſchied iſt) Kaufpreiſes. In § 7 verpflichtet ſich der Mieter, „allen Einreden gegen den Vertrag, mögen dieſelben Namen haben wie ſie wollen, namentlich, daß durch die geleifteten Mietzahlungen Anrechte oder Eigentumsrechte erworben werden, zu entſagen. Daß dieſer Vertrag in Wirklichkeit ein Abzahlungsvertrag und kein Mietvertrag iſt, zeigt § 8. Hier verpflichtet ſich der Vermieter, dem Mieter die gemieteten Sachen nach Ablauf der Mietzeit für den Betrag, der als Miete bis dahin zu zahlen war, käuflich zu überlaſſen und Miete und Kaution auf den Kaufpreis angurechnen. Natürlich machen Miete und Kaution zuſammen genommen genau den Kaufpreis aus.

Das Abzahlungsgeſchäft, das dieſen Vertrag abſchloß, beſtand ſchon vor 1894. Es hat alſo ſeit 15 Jahren auf das neue verbesserte Geſetz geſpien, nach dem alten ſeine Verträge weiter abgeſchloſſen und Urteile auf Grund der geſetzwidrigen Verträge erwirkt. Da ſich Richter finden, die den Vertrag für gültig halten, braucht es nicht Wunder nehmen, daß ſich auch Rechtsanwältinnen finden, die für den geſetzverachtenden „Vermieter“ auf Ablöſung des „Miet“vertrages klagen.

Was kann nun in unſerem Falle der Arbeiterſekretär für den beklagten „Mieter“ tun? Er kann Verſtoß gegen die guten Sitten geltend machen (§ 138 BGB.), indem er darlegt, daß ein ſolcher Vertrag ganz offenbar das Unerfahrenheit oder auch den Leichtſinn des Arbeiters ausnütze. Für einen Arbeiter iſt es eben unmöglich, regelmäßig bis zum 3. d. Mts. 20 Mk. zu bezahlen. Auch die Vermögensvorteile des ſogenannten Vermieters überſteigen hier den Wert der Leiſtung derart, daß Vorteile und Leiſtung in auffälligem Mißverhältnis ſtehen. Ueber ein Fünftel des Kaufpreiſes iſt ſofort, drei weitere Fünftel ſind ſpäter bezahlt worden. Die Sachen ſind gut erhalten. Nun will der „Vermieter“ als Erſatz für ſeine „Leiſtung“ die geſamten vier Fünftel des Preiſes behalten und auch die Sachen wieder haben. Iſt das nicht Ausbeutung der Not zur Erlangung unmäßigen Vermögensvorteils? Iſt das nicht Wucher?

Will jedoch der Richter den ſeiner Auslegung überlaſſenen § 138 BGB. nicht heranziehen, dann muß er, eigentlich von ſelbſt, den „Miet“vertrag auf Grund des Reichsgeſetzes betreffend die Abzahlungsgeſchäfte vom 16. Mai 1894 aufheben und an Stelle der vereinbarten Paragraphen die des Geſetzes anwenden. Dann wird aus dem verkappten Vermieter ein Verkäufer. Der darf ſich geſetzlich bis zur vollen Bezahlung des Eigentums-

recht vorbehalten, ſich auch das Recht des Rücktritts ſichern, wenn der Käufer mit mindedeſtens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise im Rückſtand bleibt und der geſamte Reſt mindedeſtens den 10. Teil des Kaufpreiſes beträgt. Er muß aber, wenn er die gelieferten Sachen zurückerhalten will, auch die erhaltenen Beträge zurückergeben. Mir mein Geld, Dir Deine Sachen wieder. Hier kommt nun allerdings der nicht zu vermeidende Verbeſuf aus § 2. Selbſtverſtändlich mußte das Geſetz dem Verkäufer das Recht einräumen, im Falle des Rücktritts angemessenen Erſatz für ſeine Aufwendungen (Koſten des Transports, Wertverminderung der vom Käufer benutzten Sachen) zu verlangen. Damit iſt nicht geſagt, daß der Verkäufer eine Rechnung aufmachen darf, wonach er das empfangene Geld, die gelieferten Sachen und außerdem noch extra Geld zu beanspruchen hat. Das wird zwar regelmäßig probiert, wie ja auch unſer biederer „Vermieter“ das Geſetz zu ignorieren ſucht, aber man wird den Betreffenden ſagt ſie in ſeine Schranken zurückweiſen können. Einigen ſich die Parteien nicht, ſo entſcheidet das Gericht nach freiem Ermessen über die Höhe des zu entrichtenden Betrages. Weſentlich iſt dabei, daß hier nicht nach dem Maßſtabe des bei Vertragsabſchluß vereinbarten Wertes gerechnet werden darf. Angenommen, ein vollſtändiges Bett iſt zum vereinbarten Preiſe von 175 Mk. geliefert worden und hat zur Zeit der Vertragsauflöſung noch einen reellen Wert von 80 Mk. Hier kann der Verkäufer nicht etwa 95 Mk. für Entwertung fordern, weil 95 und 80 175 ergibt, ſondern es wird der wirkliche Wert von heute dem von damals gegenübergeſtellt und dann berechnet, wie groß die Wertverminderung zu veranſchlagen ſei. Wo auf Rückgabe mehrerer Möbelstücke geklagt wird, fällt der Unterſchied zwiſchen vereinbartem und wirklichem Werte ſchwer ins Gewicht. Findet der Beklagte rechtzeitig Verſtand, ſo muß der Kläger ſich oft mit einem Stücke Möbel begnügen, die übrigen aber dem Beklagten laſſen. Fehlt aber ſachkundige Hilfe zu rechter Zeit, ſo erreicht vielfach der Kläger auch heute noch, was für ihn unter altem Rechte zu erreichen war. Er bekommt ſämtliche Sachen wieder und behält das Geld. Unter Umſtänden wird der Beklagte nicht einmal für die volle tatſächlich eingetretene Wertverminderung haftbar gemacht werden können, immer vorausgeſetzt, daß er rechtzeitige und geſchickte Hilfe ſindet.

§ 1, der bei Vertragsauflöſung Rückgabe des gegenseitig geleifteten vorſchreibt, bildet in Verbindung mit § 6, der die verſchleierten Abzahlungsverträge dorthin verweiſt, wohin ſie gehören, das Beſte am Geſetz. Gut iſt auch die Vorſchrift in § 4, daß trotz gegenteiliger Abrede der ganze Reſt nur dann auf einmal fällig werden kann, wenn mindedeſtens zwei aufeinander folgende Ratenzahlungen ganz oder teilweise rückſtändig ſind, gut gemeint, aber bedeutungslos der Schluß des § 4, wonach der Reſt mindedeſtens den 10. Teil des Kaufpreiſes ausmachen muß, wenn der Verkäufer das Rücktrittsrecht ausüben will. Wer nur noch mit ein Behtel im Rückſtand iſt, kann ſich gewöhnlich auch ohne den Geſetzesſchutz die Sachen erhalten. Da durch Zahlung des Reſtes der Käufer das uneingeschränkte Eigentumsrecht erlangt, findet er auch wohl eine gute Seele, die ihm den Reſt vorſtreckt und zur Sicherheit einige Stücke als Pfand nimmt.

Wenn wir eingangs von der Notwendigkeit der Abzahlungsgeſchäfte ſprachen, ſo iſt das nicht ſo anzulegen, als ob wir ihre Freunde wären. Von den Phraſen, mit denen ſie ſich in ihren Reklamen als Helfer der Armen bezeichnen, darf ſich niemand blenden laſſen. Aus der Armut anderer wollen ſie Kapital ſchlagen, wenn dabei auch hier und da einmal etwas Not gelindert wird, ſo iſt das unbeab-

sichtige Wirkung. Mancher, der sich ihnen verschrieb, wurde sie nicht wieder los. Weit härter noch als den Arbeiter drücken sie verhältnismäßig den kleinen Beamten. Auf Discretion und sonstige Rücksichtnahme ist nur in der ersten Zeit zu rechnen. Sobald ein eventueller Rücktritt vom Vertrag Nutzen verspricht, beginnen bei vielen die gewagtesten Manipulationen. Ohne Klage wird in die Wohnung eingedrungen, wenn der Mann oder die ganze Familie abwesend ist. Selbstjustiz wird geübt, die Wohnung ausgeräumt. Geht das nicht, so wird geklagt, dem Käufer aber gesagt, er solle nicht zum Termin gehen, weil die Klage nur Formsache sei. Er solle zahlen, wenn er könne, man wolle ihn nicht drücken usw. Nach Jahr und Tag, trotz inzwischen geschäner weiterer Abzahlung kommt dann eines Tags der Gerichtsvollzieher mit dem vollstreckbarem Urteil und fordert die volle Summe, auf die das Urteil lautet: alles Geld her, das im Urteil steht, oder alle Sachen, die darinnen aufgeführt sind. Und ähnlich kommt es auch oft, wenn jemand einfach einen ihm rechtzeitig mitgeteilten Termin versäumt. Daß in einem solchen Verhalten offener Betrugsvorwurf erblickt werden muß, das schiert manchen Klägern nicht.

Es ist bei der Krise doppelt notwendig, einmal auf diese Praktiken hinzuweisen und allen Opfern der Abzahlungsverträge zuzurufen: „Solt Euch rechtzeitig Rat, wenn Ihr bedrängt seid! Fast stets werdet Ihr Nutzen, niemals Schaden haben.“

Korrespondenzen.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 21. August. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Koll. Rischbieter gab den Kartellbericht. Er führte unter anderem die scharfe Haltung der Brauereibesitzer gegenüber den bescheidenen Lohnforderungen der Brauereiarbeiter an und erlucht die Anwesenenden im Falle ersterer Differenzen und eines eventuellen Votofotobeschlusses seitens des Kartells, denselben nach besten Kräften zu unterstützen. Außerdem erlucht Koll. R., die Räume des Hofjägers unter allen Umständen zu meiden, da der Besitzer derselben den Gewerkschaften keine Säle nicht mehr zur Verfügung stellen will. Zum 3. Punkt referierte Koll. Still über den Nutzen des demnächst hier am Orte zu gründenden Kartells. Um eine allgemeine Agitation sowie gegenseitige Unterstützung der interessierten Branchen ermöglich zu können, wurde allgemein der Wunsch geäußert, die Gründung des Kartells sobald wie möglich herbeizuführen. Zum 4. Punkt wurde eine allgemeine Erhöhung der Vorkassebeiträge einstimmig angenommen, da sich in letzter Zeit die laufenden Ausgaben der Vorkasse bedeutend erhöht haben. Dann wurde das am 10. Oktober stattfindende Stiftungsfest besprochen und das vom Theaterverein „Freie Bühne“ aufgestellte Programm genehmigt. Danach trat Schluß der leider schwach besuchten Versammlung ein.

An dieser Stelle möchten wir noch einige Worte an die Kollegen und Kolleginnen, die bisher keine Zeit hatten, unsere Versammlungen zu besuchen, richten. Nachdem einige unserer Kollegen in letzter Zeit die Agitation etwas energischer in die Hand genommen haben, ist es uns gelungen, unsere Mitgliederzahl bedeutend zu erhöhen. Es ist unbedingt notwendig, daß jeder einzelne dafür sorgt, daß wenn Kollegen und Kolleginnen in unseren Beruf eintreten, sofort gefragt werden, ob sie unserem Verbands angehören, oder demselben beitreten wollen. Tritt eine unserer älteren Kolleginnen schon in den ersten Tagen diesen jungen Kräften mit dieser Frage entgegen, so werden wir fast immer Erfolg zu verzeichnen haben. Es wird einmal Zeit, unsere Kollegen und Kolleginnen aufzuklären, daß Böhne in einer Großstadt von 6—10 Mk. für Anlegerinnen, und solche von 14—20 Mk. für Hilfsarbeiter, die doch zum Teil eine Familie zu ernähren haben, bei den heutigen Verhältnissen verschwinden müssen. Darum ist es unbedingt notwendig, die dem Verband noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen demselben zuzuführen. Der größte Teil unserer Kollegen und Kolleginnen ist sich garricht bewußt, welchen Respekt verschiedene Unternehmer vor unserer Organisation haben. Wir haben es ja bei der Gründung unserer Zahlstelle erfahren, mit welcher Angst sie sich an einige Worte der berühmten Arbeiterordnung klammerten. Heute sieht man die Sache schon mit ganz anderen Augen an. Die Herren sind sich ihrer Sünden wohl bewußt. Nach annähernd einem Jahre muß es unseren Kollegin-

nen doch wohl einleuchten, was ihnen die Organisation eingebracht hat. Es wäre den Herren doch nicht im Traume eingefallen, Lohnaufbesserungen, wie sie in letzter Zeit stattfanden, vorzunehmen, wenn nicht die Organisation hinter der Kollegenchaft stände. Diese kleinen Zulagen, die man schon jahrelang vorenthalten hat, will man aber jetzt benutzen, um den Anschein zu erwecken, „wir geben auch ohne Organisation und ohne aufgefordert zu werden bessere Löhne.“ Dielem bekannten Trick muß von uns mit allem Nachdruck begegnet werden. Werte Kollegen und Kolleginnen! Es ist unsere dringende Pflicht, mit allen Kräften die Bestrebungen des Verbandes zu fördern und die Versammlungen zahlreicher zu besuchen wie bisher.

Danzig. Versammlung am 18. August 1909. Nachdem das Protokoll der Versammlung vom 4. August verlesen und genehmigt war, wies der Vorsitzende auf die Sammellisten für den Streik in Schweden hin, die von dem Gewerkschaftskartell ausgeben und forderte die Kollegenchaft auf, sich recht rege zu beteiligen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt der Schriftsetzer Herr Richard Schulz einen Vortrag über: „Die freien Gewerkschaften und was nützen sie uns.“ Ausgehend von der Zukunft zeigte der Redner die Entwicklung der Gewerkschaften, beleuchtete die Leistungen derselben und wies den Nutzen der Organisation für den Arbeiter und die Arbeiterin nach. Er verglich die Gewerkschaften mit einer Burg, die stolz und kühn in die Lande schaut, uns zum Schutz, dem Feinde zum Trub. Mit warmen herzlichen Worten forderte er die Mitglieder auf, treu und fest zur Organisation zu stehen, auch wenn es einmal stürmt und wehert, ein jeder müsse ein Agitator werden. Ebenso wie die schwedischen Arbeiter ihre Burg in heldenmütigen Kämpfen verteidigen, werden auch wir, wenn es sein muß, unseren einzigen Schutz zu verteidigen wissen. Den Nichtorganisierten rief der Redner zu, daß sie aus Pflicht gegen ihre Familie, gegen die Mitarbeiter, gegen sich selbst und gegen den Kulturfortschritt der Menschheit den Gewerkschaften beitreten müssen. Dem Vortrage wurde große Aufmerksamkeit und reiches Feedback erteilt. Hierauf dankte der Vorsitzende dem Referenten im Namen der Versammlung für seinen Vortrag. Weiter ermahnte er die Kollegenchaft, das eben Gehörte zu beherzigen und treue Mitglieder der Organisation zu sein. Nachdem sich ein Kollege und zwei Kolleginnen zur Aufnahme gemeldet hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Darmstadt. Am 24. August fand hier eine leiblich besuchte Mitgliederversammlung statt. Unter Mitteilungen machte der Vorsitzende bekannt, daß in der nächsten Versammlung die Verbandsvorsitzende Frau Paula Thiede aus Berlin anwesend sei. Pflicht eines jeden Mitgliedes sei es, zu erscheinen. Insbesondere die Vertrauensleute möchten dahin wirken, daß auch die noch dem Verband fernstehenden in dieser öffentlichen Versammlung erscheinen. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Frankfurter Kollegenchaft uns eingeladen hat, mit ihr zusammen am 5. September die Luftschiffausstellung in Frankfurt a. M. zu besuchen. Näheres wird durch Birkular bekannt gegeben. Dann gibt der Kassierer den Kassenbericht über das 2. Quartal, aus dem insbesondere die geleisteten Unterstützungen hervorzuheben sind. Es gingen an Beiträgen und Eintrittsgeldern 336,40 Mk. ein, wovon ausbezahlt wurden Arbeitslosenunterstützungen 41,55 Mk., Krankenunterstützung 70,35 Mk., Wöchnerinnenunterstützung 10 Mk. Auf Antrag wird dem Kassierer Decharge erteilt. Es wurde weiter noch die Abhaltung eines Tanzkränzchens in Arheilgen beschlossen, welches an einem der nächsten Sonntage stattfinden soll. Der gutbesuchten Versammlung schloß sich noch ein Tanzchen im Saale an.

Frankfurt a. M. Die am 22. August stattgefundene Mitgliederversammlung hätte besser besucht sein können. Der Vorsitzende konnte auch diesmal bekannt geben, daß die Mitgliederzahl von 150 auf 162 gestiegen sei, davon 105 männliche und 57 weibliche Mitglieder. Zwei Kollegen der Frankfurter Zeitung dagegen haben noch sehr kurzes Verständnis für eine gewerkschaftliche Organisation, indem diese nach zweiwöchentlichem Mitgliedschaft wieder ausgetreten sind. Von Offenbach konnten auch etwas erfreulichere Resultate gemeldet werden. Für die Streikenden in Schweden sind bis jetzt seitens unserer Mitglieder 20,50 Mk. gezeichnet worden, doch sollen weitere Sammellisten ausgeben werden. Der Kollege Czempin erstattete hierauf den Kassenbericht vom 2. Quartal. Demselben war zu entnehmen, daß an die Hauptkasse 355,44 Mk. gesandt wurden, während der Bestand der Vorkasse zur Zeit 322,54 Mk. beträgt.

Die Revisoren bestätigten die Abrechnung und beantragten Dechargeerteilung, was auch geschah. Der Vorsitzende machte noch auf das Sommerfest aufmerksam und ersuchte um zahlreiche Beteiligung. Ebenfalls wurde nochmals auf die gemeinsame Besichtigung der Luftschiffausstellung am 5. September hingewiesen.

Karlsruhe. In der Versammlung am 16. August sprach Kollege Streicher nach der Protokollverlesung über den schwedischen Generalstreik und forderte die Anwesenden auf, die kämpfenden nach Kräften zu unterstützen. Sodann wurden die örtlichen Druckereiverhältnisse besprochen, wobei Koll. Streicher die Mißstände in der Druckerei Badenia einer scharfen Kritik unterzog. Dort werden Kollegen, welche schon 15 und 20 Jahre im Betriebe beschäftigt sind, bedroht, aufs Kflaster geworfen zu werden, weil sie eine ganz geringe Lohnaufbesserung anstreben und auch sonstige Mißstände beseitigt wünschen. Koll. Güber erstattete sodann den Kartellbericht und besprach insbesondere die Fürsorge für die Arbeitslosen im kommenden Winter. Koll. Nieger erstattete den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen betragen 622,39 Mk., die Ausgaben 642,69 Mk. Es ergab sich eine Mehrausgabe von 20,30 Mk. Nachdem die Revisoren die Abrechnung bestätigten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Unter Vorsitzendem forderte Koll. Nieger die Mitglieder auf, die Agitationskommission nach Kräften zu unterstützen, damit in kurzer Zeit die nach Herabsetzenden für die Organisation gewonnen werden. Aufgenommen wurden 4 neue Mitglieder.

Stuttgart i. Ess. Ordentliche Generalversammlung vom 7. August. Nach Verlesung des Protokolls erteilte der Vorsitzende dem Referenten, Arbeitersekretär Geiber, das Wort zu seinem Vortrag über „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. In 1½-stündiger Rede schilderte derselbe die Entwicklung der Industrie und wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung aus der wirtschaftlichen Umwälzung entstanden ist. Weiter führte er die Entfaltung und Daten der ersten Gewerkschaften, ihr Zusammenhang und ihre Gegenstände an, und forderte zum Schluß, daß jeder klassenbewußte Arbeiter in politischer wie gewerkschaftlicher Beziehung organisiert sein muß. Redner erntete großen Beifall für seine vortrefflichen Ausführungen. Der Kassierer gab sodann den Kassenbericht für das 2. Quartal, welcher eine Mehreinnahme von 1,74 Mk. aufwies. Der Kassierer Kraft berichtete, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind, worauf dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt wurde. Der Kassierer veröffentlichte laut Beschluß der letzten Generalversammlung die Restanten. Die Kollegen J. Göb und Benede wurden wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen. Die Anträge auf Unterstützung einiger Kollegen, welche nicht bezugsberechtigt bzw. ausgetrennt und schon längere Zeit krank sind, wurde von der Versammlung abgelehnt, da wir im 1. Quartal ein beträchtliches Defizit und im zweiten Quartal keinen Heberschuh hatten, außerdem noch andere Kollegen ausgetrennt und mehrere Wochen krank sind. Es wurde beschlossen, bei dem schlechten Kassenstand die Extrainterrückung für dieses Jahr vorläufig fallen zu lassen. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, sich mit dem fehlenden Kartellbelegierten Koll. Meier in Verbindung zu setzen und denselben zu ermahnen, daß er mehr und pünktlicher die Kartellleistungen besucht, andernfalls müßte zur Wahl eines anderen Kartellbelegierten geschritten werden.

Literatur.

Lehrbuch der Lithographie und des Steinbruchs. Verfaßt von Alois Senefelder. München 1821. — Neu herausgegeben durch den Verband der Lithographen, Steinbrücker und verwandten Berufe. (Deutscher Senefelder-Bund.) Im Selbstverlag. Berlin 1909. XIV und 872 Seiten 4° und 2 Tafeln, Preis 6 Mk. — 7 Kronen östr. W. = 7½ frs., — 6 Kr. itald. W. — 6 £. 7½ lire. Zu beziehen durch das Hauptbureau; Berlin N. 28, Anflamerstr. 27, I.

„In Freien Stunden.“ Die Hefte 33 und 34 sind erschienen. Der Roman „Stefan vom Grilenhof“ findet in immer weiteren Kreisen den wohlverdienten Beifall, was bei dem spannenden Gang der Handlung begreiflich ist.

„In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Kolporteur und Zeitungsverkäufer. Probeummern gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.